

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 26.09.2013

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-7 "Nördlich Wolfgangssiedlung - südlich Frauenleite" durch Deckblatt Nr. 4 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
- II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
- III. Satzungsbeschluss

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 8/9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit — gegen — Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2013 bis einschl. 16.08.2013 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-7 „Nördlich Wolfgangssiedlung – südlich Frauenleite“ vom 05.05.2000 i.d.F. vom 11.07.2001 - rechtsverbindlich seit 05.11.2011 - durch Deckblatt Nr. 4 27.09.2012 i.d.F. vom 01.03.2013:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 16.08.2013, insgesamt 34 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 15 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 4 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:
 - 1.1 Stadt Landshut - Tiefbauamt -
mit Schreiben vom 08.07.2013
 - 1.2 Stadtjugendring, Landshut
mit Schreiben vom 09.07.2013
 - 1.3 Stadt Landshut – SG Geoinformation und Vermessung –
mit Schreiben vom 24.07.2013
 - 1.4 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt - FB Umweltschutz -
mit E-Mail vom 26.07.2013

Beschluss: 8 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 11 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:
 - 2.1 Bayernets GmbH, München
mit E-Mail vom 03.07.2013

Keine Äußerung

Aufgrund rechtlicher Vorgaben wurde das Netz der Bayerngas GmbH im Wege der Ausgliederung auf die bayernets GmbH übertragen. Die bayernets GmbH ist in Angelegenheiten, die den Netzbetrieb betreffen, insoweit Rechtsnachfolger der Bayerngas GmbH. Die bayernets GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, ist unabhängiger Fernleitungsnetzbetreiber im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

Im Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes – wie in den von Ihnen übersandten Planunterlagen dargestellt - liegen keine Anlagen der bayernets GmbH. Aktuelle Planungen der bayernets GmbH werden hier ebenfalls nicht berührt.

Beschluss: 8 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

- 2.2 PLEdoc GmbH, Essen
mit E-Mail vom 08.07.2013

Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG)
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzes. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die räumliche Ausdehnung des Geltungsbereiches von Deckblatt Nr. 4 im beigefügten Übersichtsplan wurde im Wesentlichen vollständig und richtig eingezeichnet. Der Geltungsbereich wird nicht erweitert und auch der Arbeitsraum des geplanten Baugebietes wird die dargestellten Projektgrenzen nicht überschreiten, so dass die südlich des Planungsgebietes verlaufenden Versorgungseinrichtungen nicht berührt werden.

2.3 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe - mit E-Mail vom 08.07.2013

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Es wird extra darauf hingewiesen, dass die Abfallbehälter der Anwesen mit Fl.Nr. 1911/11 und 1911/12 an den Entleerungs-/Abholtagen an die Fahrbahn der Goethestraße zu bringen sind.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Der Hinweis zu den Abfallbehältern der Anwesen mit Fl. Nr. 1911/11 und 1911/12 wurde in die Begründung unter Ziffer 7.7 aufgenommen.

2.4 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Nürnberg
mit E-Mail vom 09.07.2013

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Es besteht kein Handlungsbedarf seitens der Kabel Deutschland.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Die Trassen der Kabel Deutschland befinden sich nicht in Bereichen, die von der Neubaumaßnahme betroffen sind. Für das Baugebiet sind daher Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung der Leitungen der Kabel Deutschland nicht notwendig.
Ein Hinweis auf die Erforderlichkeiten im Falle einer Umverlegung von Leitungen wird dennoch in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

2.5 Bayernwerk AG, Altdorf
mit Schreiben vom 09.07.2013

Der Planungsbereich befindet sich im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Landshut und wird von unseren Netzanlagen nicht berührt. Somit besteht mit der Planung Einverständnis.

Beschluss: 8 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.6 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt -
mit Schreiben vom 10.07.2013

Keine Einwände aus hygienischer Sicht.

Beschluss: 8 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.7 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - G 23 - München
mit Schreiben vom 01.08.2013

Für die Beteiligung an der oben genannten Planung wird gedankt. Wir bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Referat (G 23) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir verweisen auf unser Schreiben vom 27.03.2013 (P-2012-4627-1_S4), dem, nichts hinzuzufügen ist.

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand sind die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege von oben genannter Planung nicht betroffen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt unter der oben genannten Tel.Nr. an den/die Gebietsreferenten.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Der Planungsbereich befindet sich im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Die Planänderung ist sehr kleinräumig und grenzt allseitig an bereits durch Baumaßnahmen umfangreich veränderte Grundstücksflächen an. Die bisherige Bautätigkeit in diesem Bereich hat im Zusammenhang mit Hochbaumaßnahmen und Tiefbaumaßnahmen keine Hinweise auf Bodendenkmäler zu Tage gebracht. Die Ausführungen können nur in sehr großräumigen Bezug gebracht werden.

Die Festsetzungen und Inhalte des Bebauungsplans orientieren sich an der angestrebten Nutzung und den städtebaulichen Zielsetzungen. In die Begründung zum Bebauungsplan wurden Hinweise auf Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG und die Modalitäten des Erlaubnisverfahrens unter Punkt 8 aufgenommen.

2.8 E.ON Netz GmbH, Bamberg
mit Schreiben vom 02.08.2013

Da sich innerhalb des angegebenen Planungsgebietes keine Hochspannungsanlagen (110-kV) und Fernmeldekabel der E.ON Netz GmbH befinden, bestehen seitens unserer Gesellschaft keine Erinnerungen zum gegenständlichen Verfahren.

Nachdem eventuell Anlagen der Bayernwerk AG oder anderer Netzbetreiber im oben genannten Bereich vorhanden sein können, bitten wir, sofern noch nicht geschehen, diese separat zu beteiligen.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die E.ON Bayern AG wurde im Rahmen des Verfahrens nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt, hat aber keine Stellungnahme abgegeben.

2.9 Wasserwirtschaftsamt Landshut
mit E-Mail vom 08.08.2013

Mit den Änderungen besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

Beschluss: 9 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.10 Bund Naturschutz - Kreisgruppe Landshut -
mit Schreiben vom 11.08.2013

Wir stimmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-7 durch Deckblatt Nr. 4 zu.

Beschluss: 9 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.11 Stadtwerke Landshut - Netz / Technischer Service -
mit Schreiben vom 12.08.2013

Verkehrsbetrieb / Erzeugung & Bäder / Netzbetrieb Strom / Netzbetrieb Gas & Wasser /
Abwasser

Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss: 9 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 9 : 0

III. Satzungsbeschluss

Das Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 03-7 „Nördlich Wolfgangssiedlung - südlich Frauenleite " vom 05.05.2000 i.d.F. vom 11.07.2001 - rechtsverbindlich seit 05.11.2011 - wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 27.09.2012 i.d.F. vom 01.03.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

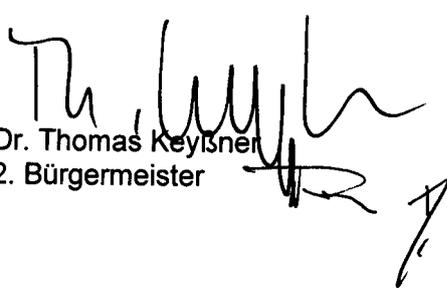
Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 14.06.2013 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 26.09.2013

STADT LANDSHUT

I.V.


Dr. Thomas Keyisner
2. Bürgermeister